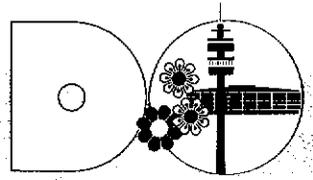
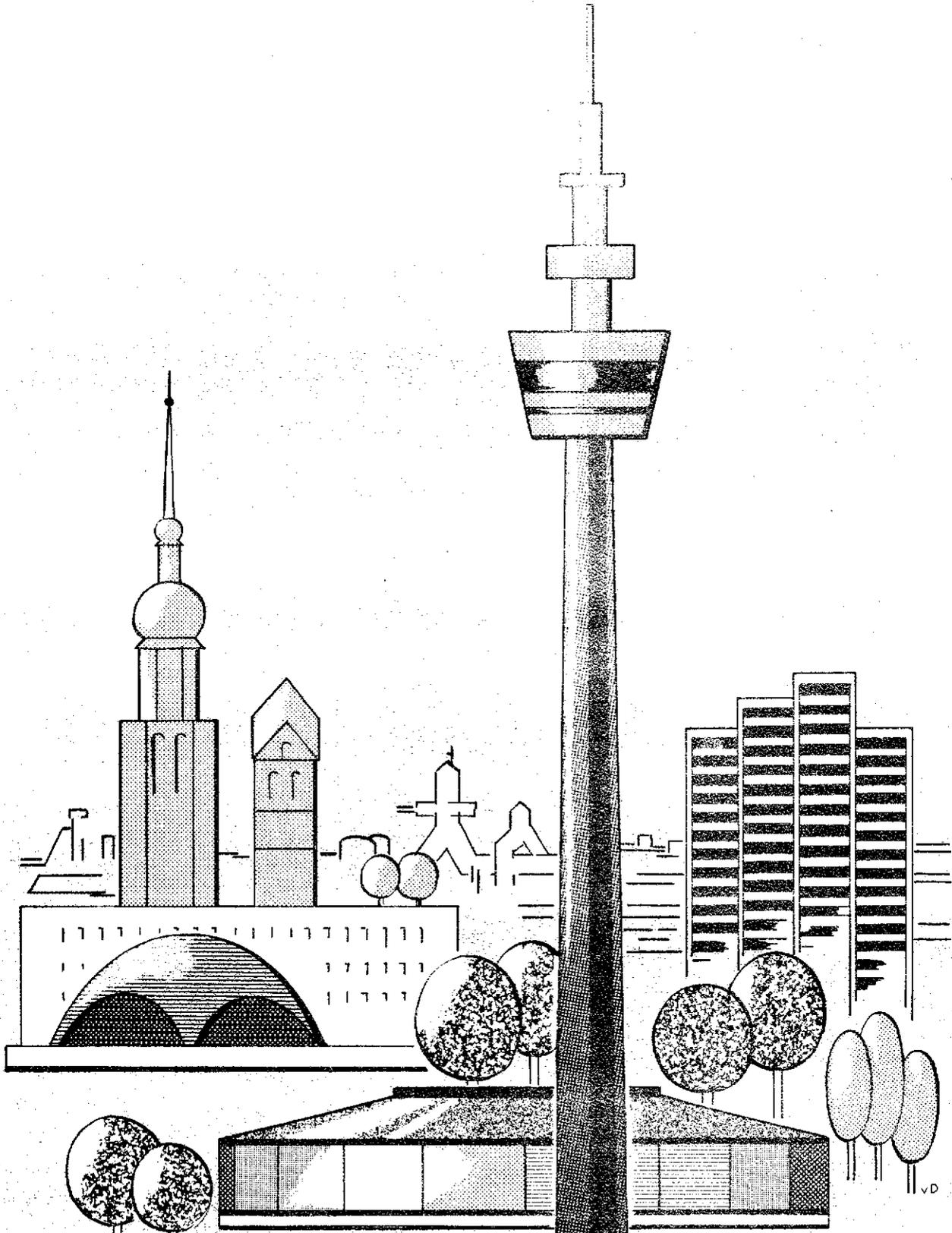


Dortmunder Statistik



Amt für Statistik und Wahlen



Eheschließungen und Ehescheidungen
in Dortmund

Dezember 1977
Sonderheft 73

Eheschließungen und Ehescheidungen in Dortmund

Sonderdruck aus dem Adreßbuch 1977

W. Crüwell · Verlag · Dortmund

Redaktion: Verlag Beleke KG

Inhaltsübersicht

Eheschließungen und Ehescheidungen in Dortmund

A	Vorbemerkung	3
B	Die Eheschließungen	3
1.	Die Entwicklung der Eheschließungen seit Ende des letzten Krieges	3
2.	Die Erst-Ehen unter den Eheschließungen	5
3.	Das Alter der Eheschließenden	5
4.	Die Eheschließungen in Abhängigkeit von der Konfession	9
6.	Abschließende Bemerkung zu den Eheschließungen	10
C	Die Ehescheidungen	10
1.	Die Entwicklung der Ehescheidungen seit Ende des letzten Krieges	10
2.	Das Phänomen wachsender Scheidungszahlen	10
3.	Ehescheidungen und Wiederverheiratungen	12
4.	Einige Eckdaten zu den Scheidungen	14

Übersichten

Die Eheschließungen seit 1945	4
Eheschließungsziffern (Eheschließungen auf 1.000 Einwohner) seit 1945	4
Die Entwicklung der Erst-Ehen seit 1946	5
Das Durchschnittsalter der eheschließenden Männer und Frauen seit 1955 in Jahren	8
Die Altersstruktur der Eheschließenden in ausgewählten Jahren (dreigliedrige gleitende Durchschnitte)	8
Tatsächliche Eheschließungen nach der Konfession	9
Erwartete Eheschließungen nach der Konfession	9
Der Konfessionsindex für Dortmund seit 1951	10
Die Ehelösungen seit 1946	11
Die Eheschließungen mit vormalig geschiedenen Ehepartner seit 1960	12
Die Dauer geschiedener Ehen nach Altersgruppen 1961, 1966, 1971 und 1976 in vH	14
Die Konfession der Geschiedenen 1961 und 1970 in vH	16

Abbildungen

Die Entwicklung der Erst-Ehen seit 1946	6
Eheschließungen und Ehescheidungen nach dem Alter (männlich)	7
Eheschließungen und Ehescheidungen nach dem Alter (weiblich)	7
Die Eheschließungen mit vormalig geschiedenen Ehepartnern seit 1960	13
Die Dauer geschiedener Ehen nach Jahren	15

Eheschließungen und Ehescheidungen in Dortmund

von W. Noeske,
Leiter des Amtes für Statistik und Wahlen
der Stadt Dortmund

A Vorbemerkung

Am 1. Juli 1977 trat das Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts in Kraft. Mit ihm wurden der rechtliche Rahmen für das Zusammenleben in Ehe und Familie sowie das Scheidungsrecht nach zeitgemäßerer Vorstellungen und Leitbildern neu gestaltet – man denke etwa an den Grundsatz der Partnerschaft und Gleichberechtigung, der die staatliche Bevormundung bei der Rollenzuweisung in Ehe, Familie, Haushalt und Beruf ablöst, oder an das Zerrüttungsprinzip, das nunmehr die Suche nach dem Schuldigen für den ehelichen Zusammenbruch überflüssig macht.

Aber nicht das neue Ehe- und Familienrecht steht hier zur Debatte. Vielmehr soll der Wechsel in den Rechtsverhältnissen nur Anlaß sein, aus statistischer Sicht in einer Rückschau die Entwicklung Revue passieren zu lassen, die die Eheschließungen und Ehescheidungen nach altem Recht in der Nachkriegszeit bis hin zum Jahre 1976 genommen haben.

Es gibt eine Reihe von Gründen, sich als Statistiker mit Eheschließungen und Ehescheidungen zu befassen.

Da ist beispielsweise der allgemein schon bekannt gewordene Tatbestand zu sehen, daß die Eheschließungen seit einigen Jahren rückläufig sind, während die Ehescheidungen gerade in jüngster Vergangenheit gewaltig zugenommen haben. Ist somit – so könnte man ahnungslos fragen – die gesellschaftliche Institution der Ehe in der Auflösung begriffen? Werden vielleicht andere Formen menschlichen Zusammenlebens bedeutsamer?

Eheschließungen und Ehescheidungen können ferner nie als isolierte Erscheinungen betrachtet werden. Veränderungen im Entwicklungsverlauf beider Ereignisse müssen in mehr oder minder starker Form auf das generative Verhalten und somit auf die Zahl der Geburten einwirken.

Um ein weiteres Beispiel für die Bedeutung des hier zu behandelnden Problems anzuführen: Ehescheidungen können angestrebt werden, um eine Wiederverheiratung zu ermöglichen. In diesem Falle wäre die Ehescheidung nicht nur ein Schlußkapitel zu einer gescheiterten Ehe, sondern als notwendige Voraussetzung ein erster Schritt zu einer neuen Ehe. Würde von dieser „Möglichkeit“ nun zunehmend Gebrauch gemacht, so wären sowohl die Eheschließungs- als auch die Ehescheidungszahlen wesentlich anders zu sehen und zu beurteilen.

Neben dem aktuellen Anlaß, der Eherechtsreform, gibt es somit drängende Fragen, die die Behandlung des Themas „Eheschließungen und Ehescheidungen“ notwendig und sinnvoll erscheinen lassen. Nachfolgend sind hierzu die wichtigsten Eckdaten für den gesamten Nachkriegszeitraum zusammengestellt worden, bei den weiteren angeführten Daten reicht es dagegen aus, sich nur auf die jüngere Vergangenheit zu beziehen. Letztes Berichtsjahr ist 1976. Es wird also darauf verzichtet, das erste Halbjahr 1977 bis zur Inkrafttretung des neuen Ehe- und Familienrechts Mitte des Jahres in die Betrachtung mit einzubeziehen. Dies geschieht vor allem deshalb, weil unmittelbar vor Änderung der Rechtslage noch so mancher Prozeß angestrebt wurde, um ihn nach altem Recht abzuwickeln – ein Tatbestand, der die Aussagekraft entsprechender statistischer Daten stark beeinträchtigen würde.

B Die Eheschließungen

1. Die Entwicklung der Eheschließungen seit Ende des letzten Krieges

Wer sich die Eheschließungszahlen seit Ende des letzten Krieges vor Augen führt, könnte angesichts der wechselhaften Entwicklung der jährlichen Eheschließungsfälle zu dem Schluß kommen, daß das Heiraten modischen Einflüssen unterliegt. Im Zeitablauf der letzten drei Jahrzehnte lassen sich nämlich mehrere auf- und abwärts gerichtete Entwicklungsverläufe ausmachen.

Da ist zunächst der unmittelbare Nachkriegszeitraum zu sehen, der durch ein außergewöhnlich starkes Ansteigen der Heiratszahlen gekennzeichnet ist. Infolge kriegsbedingter Einflüsse waren die Eheschließungen bis zum Jahre 1945 auf 2.038 abgesunken. Mit dem Rückstrom der Menschen nach Kriegsende und der allmählichen Konsolidierung der Lebensverhältnisse stieg dann jedoch von Jahr zu Jahr die Zahl derer, die den Gang zum Standesamt taten, beträchtlich an, bis im Jahre 1950 mit 6.017 Eheschließungen ein erster Höhepunkt erreicht wurde. Bei diesem Heiratsboom der Nachkriegszeit wird sicherlich auch zum Tragen gekommen sein, daß viele während des Krieges nicht mögliche oder zurückgestellte Aufgebote nunmehr bestellt wurden, Versäumtes somit nach Kriegsende nachgeholt wurde.

Übersicht 1

Die Eheschließungen seit 1945

1945	2.038	1961	6.088
1946	3.836	1962	5.969
1947	4.989	1963	5.571
1948	5.222	1964	5.556
1949	5.031	1965	5.412
1950	6.017	1966	5.249
1951	6.003	1967	5.549
1952	5.979	1968	4.591
1953	5.616	1969	4.655
1954	5.460	1970	4.597
1955	5.411	1971	4.674
1956	5.578	1972	4.342
1957	5.658	1973	4.123
1958	5.849	1974	4.052
1959	5.817	1975	4.334
1960	5.698	1976	4.038

Nach 1950 ist bis in die Mitte der 50er Jahre (1955: 5.411) ein leichtes Sinken der Hochzeiten zu beobachten. Danach setzte wiederum ein zunehmender Heiratstrend ein, der im Jahre 1961 mit 6.088 zur höchsten Zahl an in Dortmund jemals vorgenommenen Trauungen führte.

Nach diesem absoluten Höhepunkt ebte die Heiratswelle wieder ab, bis im Jahre 1974 mit 4.052 Eheschließungen ein neuer Tiefstand erreicht wurde. In diesem Entwicklungszeitraum ragen zwei Jahre in besonderem Maße hervor: 1967 wurden mit 5.549 im Vergleich zu den Vorjahren relativ viele Hochzeiten registriert, im Jahre danach jedoch sank die Eheschließungszahl recht steil um 17,3 % auf 4.591 ab.

Dem Eheschließungstief folgte 1975 ein neuer Aufschwung, der ein Nachlassen der Heiratsmüdigkeit der Vorjahre erwarten ließ; im Jahre danach jedoch, dem letzten Berichtsjahr, fiel die Eheschließungszahl mit 4.038 auf den niedrigsten Stand der jüngsten Vergangenheit überhaupt; das Heiratstief ist somit noch immer nicht überwunden.

Nun wissen wir, daß die Einwohnerzahl Dortmunds seit Ende des letzten Krieges zwei gegensätzliche Phasen durchschritten hat. Auf einen Wachstumsprozeß, der bis in die Mitte der 60er Jahre anhielt und die Einwohnerzahl von 325.000 Anfang Juli 1945 auf über 652.000 im Jahre 1965 ansteigen ließ, folgte eine Schrumpfungperiode, die zu einem Abfall der Einwohnerzahl auf gegenwärtig 618.000 (Anfang 1977) geführt hat und deren Ende noch nicht absehbar ist. Es leuchtet ein, daß Veränderungen des Einwohnerbestandes Einfluß auf den Umfang der Eheschließungszahlen haben: Mit wachsender Einwohnerzahl müssen die Eheschließungen zunehmen, umgekehrt wird die absolute Häufigkeit der Eheschließungsfälle nicht unbeeinflusst bleiben können, wenn die Einwohnerzahl sinkt. Es stellt sich somit die Aufgabe, den Einfluß, der von Einwohnerbestandsveränderungen ausgeht, zu eliminieren. Erst dann läßt sich auch die eingangs gestellte Frage, ob das Heiraten – in gewissem Umfang zumindest – der Mode unterliegt, beantworten.

Zur Ausschaltung des Einwohnerbestandseinflusses werden die Eheschließungszahlen relativiert, indem sie jahresweise den jeweiligen mittleren Einwohnerzahlen

gegenübergestellt und dabei Eheschließungsziffern (Eheschließungen auf 1.000 Einwohner) gebildet werden. Um zu erkennen, ob die Dortmunder Werte regionale Besonderheiten aufweisen, sind zusätzlich in Übersicht 2 die Eheschließungsziffern für Nordrhein-Westfalen (NW) aufgenommen worden.

Auch bei Relativierung der Eheschließungszahlen zeigt sich eine Parallelität zu den Entwicklungsverläufen bei den absoluten Fallzahlen. Allerdings wird eine Besonderheit deutlich. Während 1961 die meisten Eheschließungen registriert wurden, erreichte die relative Ehefreudigkeit nicht in jenem Jahr, sondern im Zeitraum zwischen 1947 und 1953 den höchsten Stand. In dieser nahen Nachkriegsphase kletterten die Eheschließungsziffern auf über 10 bis hin zu 11,9 (1950); 1961 hingegen wurde mit 9,5 ein im Vergleich hierzu niedriger Wert ermittelt.

Übersicht 2

Eheschließungsziffern (Eheschließungen auf 1.000 Einwohner) seit 1945¹⁾

Jahr	Dortmund	NW	Jahr	Dortmund	NW
1945	6,3	•	1961	9,5	9,3
1946	9,0	8,4	1962	9,3	9,3
1947	11,1	•	1963	8,6	8,7
1948	11,1	10,8	1964	8,6	8,7
1949	10,3	•	1965	8,3	8,3
1950	11,9	11,5	1966	8,1	8,1
1951	11,5	11,3	1967	8,6	8,5
1952	11,1	10,3	1968	7,2	7,0
1953	10,0	9,7	1969	7,3	7,3
1954	9,4	9,1	1970	7,2	7,3
1955	9,1	8,9	1971	7,3	7,2
1956	9,3	9,3	1972	6,8	6,9
1957	9,2	9,2	1973	6,5	6,6
1958	9,3	9,3	1974	6,4	6,2
1959	9,2	8,9	1975	6,8	6,6
1960	9,0	9,3	1976	6,5	6,2

1) Mit Ausnahme von 1945 (30. Juni-Wert) ist die mittlere Jahresbevölkerung zugrundegelegt.

Und dennoch lag dieser für 1961 geltende Wert, wenn man die nachfolgenden Jahre zu ihm in Beziehung setzt, auf einem außerordentlich hohen Niveau, denn bis 1974 sanken die Eheschließungsziffern bis auf 6,4 ab. Dieser Tiefstand wurde zwar 1975 (6,8) und 1976 (6,5) überwunden, jedoch ist eine generelle Trendwende auch nach den relativen Zahlen nicht in Sicht.

Unverkennbar ist somit, daß innerhalb des letzten Jahrzehntes eine ausgesprochene Ehemüdigkeit um sich gegriffen hat. Dies gilt – wie der Vergleich mit NW zeigt – allgemein. Ob sie allein auf modische, und damit rational kaum faßbare Einflüsse zurückzuführen sein wird, mag bezweifelt werden. Genauso denkbar wäre es nämlich, daß das berufliche Engagement der Frauen und die damit gegebene wirtschaftliche Selbständigkeit bzw. Unabhängigkeit, die nachlassende Abneigung gegenüber zusammenlebenden Unverheirateten, die Verringerung des Risikos nicht-ehelicher Beziehungen durch verbesserte empfängnisverhütende Mittel u.a.m. ihre Wirkung gezeigt haben. Keinesfalls jedoch lassen die Zahlen den Schluß zu, daß die wichtigste Form menschlicher Be-

ziehungen, in der sich zwei Menschen in gegenseitiger Liebe und Wertschätzung binden, offensichtlich gefährdet sei. Die Eheschließungstatistik gibt nur Aufschluß darüber, wie oft der formale Akt der Eheschließung vor den Standesbeamten vollzogen wird; sie sagt hingegen nichts darüber aus, inwieweit sich neben den offiziell Eheschließenden noch Menschen ohne Trauschein zusammenfinden, um faktisch eine Ehe zu führen.

2. Die Erst-Ehen unter den Eheschließungen

Die Zahlen für die Eheschließungen umfassen sowohl die geschlossenen Erst-Ehen, in denen sich ledige Männer und ledige Frauen durch Heirat zusammenfinden, als auch alle denkbaren Kombinationsfälle von Wiederverheiratungen verwitweter und geschiedener Ehepartner untereinander bzw. mit einem vormals ledigen Ehepartner. Da es somit zwei Komponenten sind, die die Eheschließungszahlen bestimmen, erscheint es sinnvoll, die Gesamtzahlen entsprechend aufzuspalten, um eine möglicherweise fehlende Übereinstimmung im zeitlichen Entwicklungsverlauf der Erst-Ehen einerseits und der sonstigen Eheschließungen andererseits aufzuspüren (Übersicht 3).

Die Ergebnisse zeigen, daß die Eheschließungen, an denen zumindest ein Ehepartner als zuvor schon einmal Verheirateter, inzwischen jedoch Verwitweter bzw. Geschiedener beteiligt war, im hier dargestellten Zeitraum mit Ausnahme der unmittelbaren Nachkriegsjahre praktisch unverändert geblieben sind; die meisten Jahreswerte liegen in den in Übersicht 3 als sonstige Eheschließungen ausgewiesenen Fällen zwischen 1.100 und 1.200. Die Wiederheiratenden haben somit in keiner Weise zum Rückgang der Eheschließungszahlen beigetragen.

Dagegen sind die Erst-Eheschließungen, nachdem sie bis 1961 einen insgesamt leicht positiven Trend aufzuweisen hatten, seit Erreichen des Höchstwertes von 4.886 (1961) zahlenmäßig ziemlich steil abgefallen; der niedrigste Wert wurde 1976 mit 2.720 geschlossenen Erst-Ehen registriert. Daß die Erst-Ehen unter allen Eheschließungen immer mehr an Gewicht verlieren, lassen auch die Anteile erkennen, die die Erst-Heiraten an den Hochzeiten insgesamt erreichen (mittlere Spalte der Übersicht). Entfielen 1961 noch 80,3 % der Eheschließungen auf Erst-Ehen, so ist die Vergleichszahl inzwischen auf 67,4 % (1976) abgesunken.

Damit wird deutlich, daß der Rückgang der Eheschließungszahlen allein auf die Abnahme bei den Erst-Ehen zurückzuführen ist. Die bereits angesprochene Heiratsmüdigkeit hat somit einzig die ledigen, jungen Menschen erfaßt. Hätten die bereits verheirateten, aber durch Scheidung bzw. durch Tod des Ehepartners wieder allein lebenden Personen – immerhin stellen sie gegenwärtig rd. ein Drittel aller Heiratenden – sich ähnlich ehemüde verhalten, wären die Gesamtzahlen der Eheschließungen noch steiler nach unten gegangen.

Der Übersicht läßt sich auch entnehmen, daß vor 1961 die absoluten und relativen Zahlen für die Erst-Ehen bei weitem nicht den Höchststand des Jahres 1961 erreichten – 1948 waren gar nur 64,5 % der geschlossenen Ehen Erst-Ehen. Damals jedoch waren kriegsbedingte Einflüsse – wie vorzeitiger Tod und Scheidung infolge Ent-

fremdung durch zu lange Trennung – die Ursache für die Zunahme der Wiederverheiratungen bzw. – aus umgekehrter Sicht – für den vergleichsweise niedrigen Anteil der Erst-Ehen. In den letzten Jahren hingegen hat das nachlassende Heiratsinteresse lediger Männer und lediger Frauen das ungünstige Bild der Eheschließungstatistik allein und entscheidend bestimmt.

Übersicht 3

Die Entwicklung der Erst-Ehen¹⁾ seit 1946

Jahr ²⁾	Erst-Eheschließungen		Sonstige Eheschließungen
	Anzahl	in vH der Eheschließungen	
1946	2.586	67,4	1.250
1947	3.224	64,6	1.765
1948	3.366	64,5	1.856
1949	3.377	67,1	1.654
1951	4.272	71,2	1.731
1952	4.500	75,3	1.479
1953	4.304	76,6	1.312
1954	4.195	76,8	1.265
1955	4.152	76,7	1.259
1956	4.368	78,3	1.210
1957	4.446	78,6	1.212
1958	4.636	79,3	1.213
1959	4.642	79,8	1.175
1960	4.501	79,0	1.197
1961	4.886	80,3	1.202
1962	4.771	79,9	1.198
1963	4.384	78,7	1.187
1964	4.401	79,2	1.155
1965	4.217	77,9	1.195
1966	4.085	77,8	1.164
1967	4.317	77,8	1.232
1968	3.457	75,3	1.134
1969	3.473	74,6	1.182
1970	3.493	76,0	1.104
1971	3.519	75,3	1.155
1972	3.196	73,6	1.146
1973	2.985	72,4	1.138
1974	2.992	73,8	1.060
1975	3.131	72,2	1.203
1976	2.720	67,4	1.318

1) Eheschließungen von ledigen Männern und ledigen Frauen.

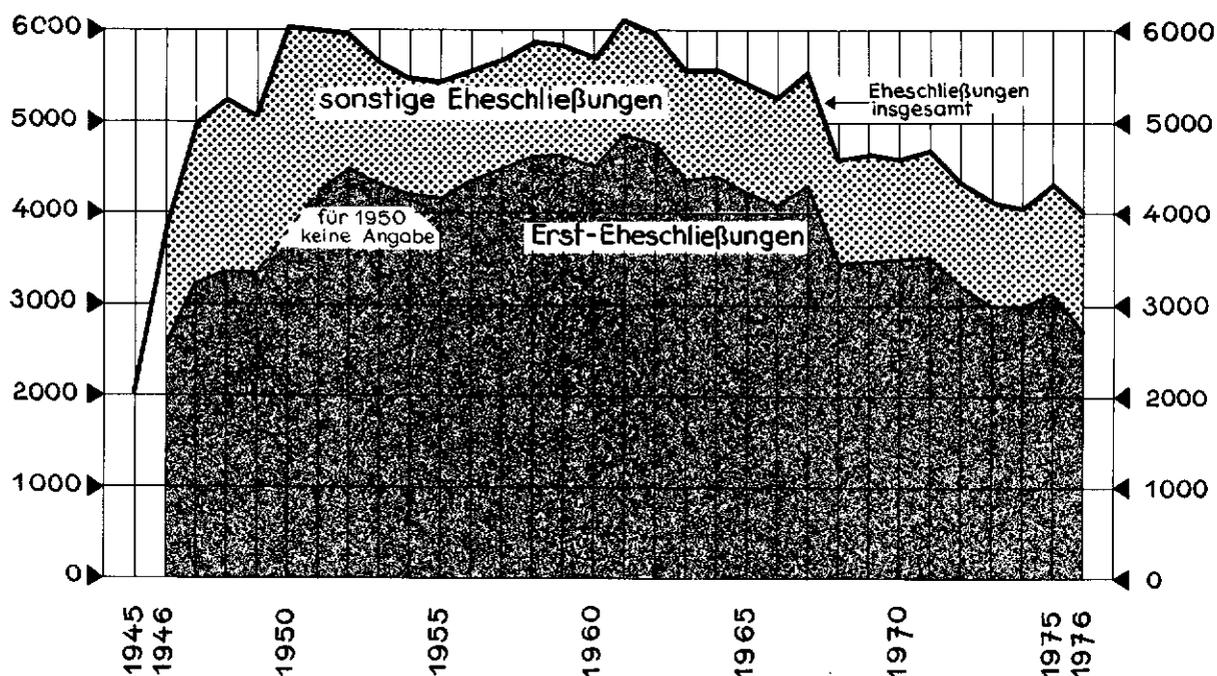
2) Für 1950 liegen keine Werte vor.

3. Das Alter der Eheschließenden

Eine interessante Frage zielt auf die Feststellung ab, inwieweit sich das durchschnittliche Heiratsalter und die Altersstruktur der Heiratenden in der Vergangenheit verändert haben. Einerseits ist zwar bekannt, daß – auch als Folge der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters – immer mehr jüngere Menschen den Gang zum Standesamt antreten, so daß von daher eine Herabsetzung des durchschnittlichen Heiratsalters zu erwarten wäre. Andererseits sind jedoch – wie im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt worden war – im verstärkten Umfang Wieder-

Die Entwicklung der Erst-Ehen seit 1946

(sowie Eheschließungen insgesamt)



Stadt Dortmund
Amt für Statistik und Wahlen

verheiratungen zu beobachten, die in einem höheren Alter vorgenommen werden und deshalb dem Trend der Senkung des durchschnittlichen Heiratsalters entgegenwirken müßten.

Um auf die gestellte Frage eine Antwort zu finden, sind in Übersicht 4 für die eheschließenden Männer und Frauen jeweils zwei Zeitreihen angegeben. Im ersten Fall handelt es sich um das durchschnittliche Heiratsalter aller Eheschließenden, unabhängig von ihrem früheren Familienstand. In der zweiten Zeitreihe ist das Durchschnittsalter derjenigen Heiratenden wiedergegeben, die vor der Hochzeit ledig waren. Die besondere Heraushebung dieser Heiratsgruppe erscheint deshalb sinnvoll, weil die ledigen Heiratenden von ihrer Anzahl her das größte Gewicht unter den Eheschließenden haben und ihre Altersstruktur sich von der der übrigen Ehepartner beträchtlich unterscheidet.

Folgende Ergebnisse lassen sich aus der Zahlenzusammenstellung der Übersicht 4 ableiten:

a) Das Durchschnittsalter aller eheschließenden Männer und Frauen hat sich in dem hier beobachteten Zeitraum wellenartig verändert, ohne daß eine grundsätzliche Veränderung des durchschnittlichen Ehealters erkennbar wäre. Die niedrigsten Werte wurden jeweils Anfang der 60er und 70er Jahre gemessen (Männer: 1961: 28,6, 1971: 28,5; Frauen: 1961: 25,4, 1971: 25,3 Jahre). Die höchsten Durchschnitte

ergaben sich in der Mitte der Jahrzehnte (Männer: 1955: 29,7, 1966: 29,3, 1976: 29,1; Frauen: 1955: 26,5, 1966: 26,1, 1976: 26,1 Jahre).

b) Im Gegensatz zu den Gesamtzahlen ist das Durchschnittsalter der Heiratenden, die zuvor ledig waren, bis Anfang der 70er Jahre gesunken, um dann in den Folgejahren bis 1976 auf diesem Niveau zu verharren. Der Rückgang beträgt, wenn das Jahr 1955 als Basis zugrundegelegt wird, bei den Männern rd. 1 1/2 Jahre; bei den Frauen ist er um fast 1/4 Jahr noch stärker.

Zusätzlich zu den Ergebnissen der Übersicht 4 ist für das Jahr 1976 noch der Modus und der Median der insgesamt Heiratenden ermittelt worden.

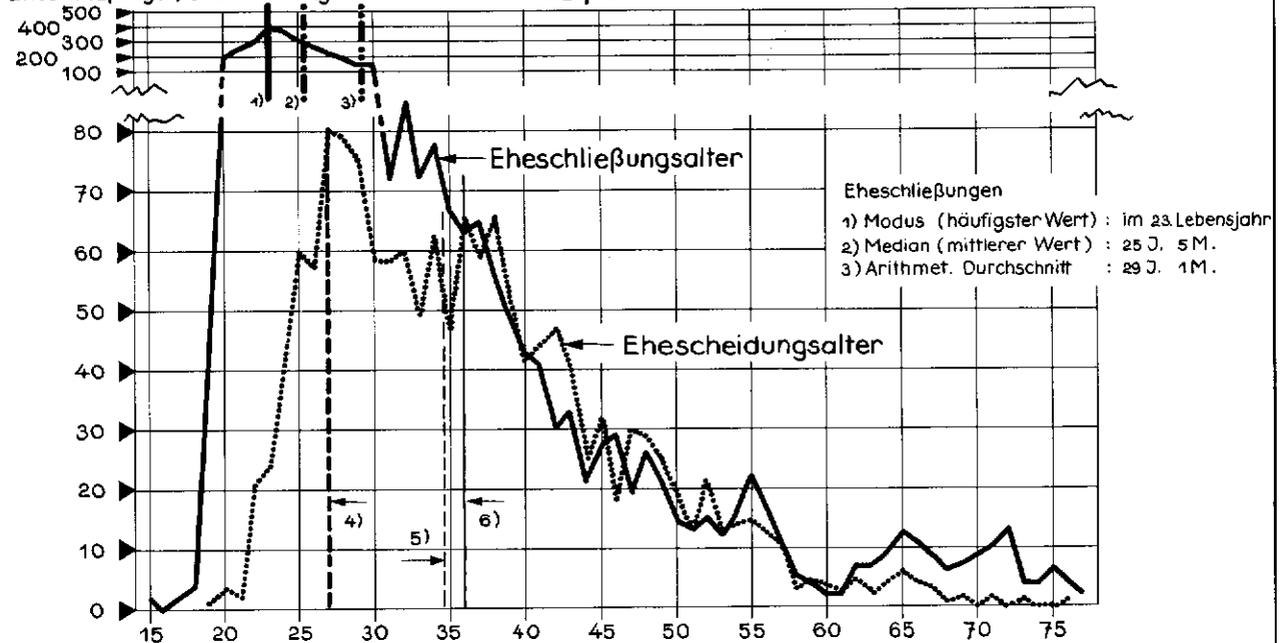
Der Modus gibt an, welcher Wert einer Reihe am häufigsten vorkommt. Auf den hier erörterten Sachverhalt bezogen würde er somit zum Ausdruck bringen, in welchem Alter am häufigsten geheiratet wird. Die maschinelle Auszählung der Eheschließungsmeldungen ergab, daß die Männer mit 22 Jahren am häufigsten heirateten; mit 389 Eheschließenden entfielen fast 10 % aller Heiratenden auf diesen Altersjahrgang. Allerdings standen ihnen die 23jährigen mit 367 Eheschließungsfällen kaum nach. Bei den Frauen zeigt sich im Altersbereich zwischen 19 und 21 Jahren eine dichte Besetzung. Zwar liegen die 19jährigen mit 468 Hochzeiten in Front, jedoch folgen die 20- und 21jährigen mit 416 bzw. 426 Eheschließungen

Eheschließungen und Ehescheidungen nach dem Alter

1976

(männlich)

Eheschließungen/Ehescheidungen



Scheidungen

- 4) Modus (häufigster Wert) im 27. Lebensjahr
- 5) Median (mittlerer Wert) 34 J. 6 M. 4 Tg.
- 6) Arithmetischer Durchschnitt 35 J. 11 M. 15 Tg.

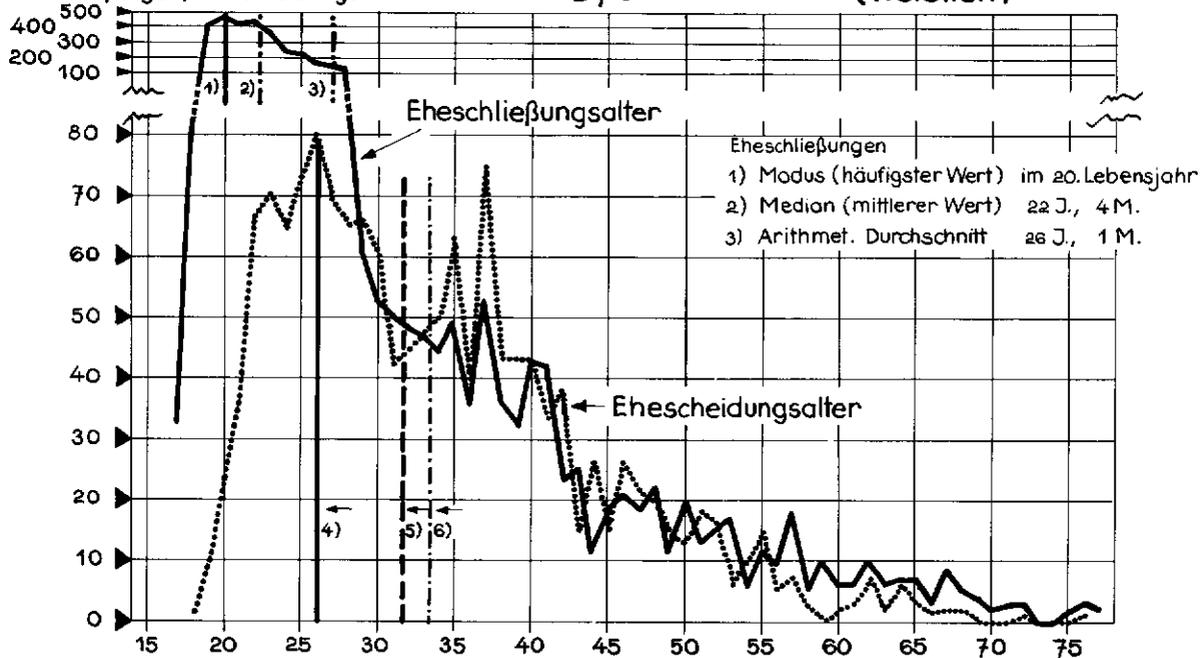
Lebensalter nach Jahren

Eheschließungen und Ehescheidungen nach dem Alter

1976

(weiblich)

Eheschließungen/Ehescheidungen



Scheidungen

- 4) Modus (häufigster Wert) im 26. Lebensjahr
- 5) Median (mittlerer Wert) 31 J., 7 M., 29 Tg.
- 6) Arithmetischer Durchschnitt 33 J., 3 M., 21 Tg.

Lebensalter nach Jahren

Übersicht 4
Das Durchschnittsalter der eheschließenden
Männer und Frauen seit 1955 in Jahren

Jahr	Eheschließ. Männer		Eheschließ. Frauen	
	insgesamt	dar. zuvor ledig	insgesamt	dar. zuvor ledig
1955	29,7	26,6	26,5	24,2
1956	29,2	26,3	25,8	23,8
1957	29,2	26,2	25,8	23,6
1958	29,0	26,0	25,6	23,5
1959	29,1	25,8	25,8	23,4
1960	28,7	25,5	25,6	23,4
1961	28,6	25,7	25,4	23,3
1962	28,7	25,5	25,6	23,4
1963	28,8	25,5	25,7	23,2
1964	29,1	25,7	25,8	23,4
1965	29,1	25,5	26,0	23,4
1966	29,3	25,7	26,1	23,4
1967	29,1	25,5	25,8	23,1
1968	29,2	25,4	25,9	22,9
1969	29,0	25,3	25,6	22,7
1970	28,6	25,1	25,4	22,7
1971	28,5	25,1	25,3	22,4
1972	28,9	25,2	25,5	22,5
1973	29,0	25,2	25,7	22,6
1974 ¹⁾
1975 ¹⁾
1976	29,1	25,1	26,1	22,5

1) Wegen technischer Umstellung (Automatisierung) liegen keine Ergebnisse vor.

dicht auf. Alle drei Altersjahrgänge stellen bereits ein Drittel aller Ehekandidaten. Das häufigste Heiratsalter liegt mithin beträchtlich unter dem durchschnittlichen Heiratsalter.

Der Median findet ebenfalls des öfteren als Mittelwert Anwendung. Zu seiner Berechnung denke man sich

alle Heiratskandidaten nach aufsteigendem Alter geordnet, beginnend bei dem (der) jüngsten Bräutigam (Braut) bis hin zum (zur) ältesten. Der genau in der Mitte dieser Reihe stehende Ehekandidat bildet mit seinem Eheschließungsalter den Median. Dieser beträgt für die Männer 25 Jahre und 5 Monate und für die Frauen 22 Jahre und 4 Monate. Das mittlere Heiratsalter liegt somit niedriger als das durchschnittliche, jedoch höher als das häufigste Eheschließungsalter.

Mit der Angabe von Mittelwerten ist noch nichts darüber gesagt, wie die Altersstruktur sich im Zeitablauf gewandelt hat. Deshalb sind in Übersicht 5 für ausgewählte Jahre dreigliedrige gleitende Durchschnitte¹⁾ der Altersgruppenanteile zusammengestellt worden. Sie zeigen auf, daß sich das Altersgefüge der Heiratenden seit den 50er Jahren beträchtlich geändert hat.

Bei den Männern wie bei den Frauen haben sich die Anteile der unter 20jährigen stark vergrößert. Entfielen 1955 nur 1,3% der heiratenden Männer auf diesen Altersbereich, so ist nunmehr mit 5,3% bereits annähernd jeder 19. Mann beim Eheschluß noch in seinem zweiten Lebensjahrzehnt. Etwa jede vierte Frau heiratet heute, bevor sie das 20. Lebensjahr vollendet hat, 1955 war es erst jede 7. Frau. Diesen Anteilzunahmen stehen Rückgänge vor allem im Alter zwischen 25 und 30 Jahren gegenüber. Unter den höheren Altersgruppen zeigt sich bei den Männern in jüngster Vergangenheit eine Zunahme bei den 35- bis 40jährigen, während bei den Frauen die Altersgruppe der 45 Jahre und älteren gegenüber 1955 stärker vertreten ist (1955: 4,7%; 1975: 6,4%).

Ist nun mit dem Vorziehen des Heiratsalters auch die gesamte Streuung des Eheschließungsalters um das durchschnittliche Heiratsalter angewachsen? Zur Messung der Streuung wird üblicherweise die sog. Standardabweichung herangezogen. Sie zeigt im Hinblick auf die gestellte Frage auf, daß in der mittleren quadratischen Abweichung die Altersjahreswerte der Männer (ledigen Männer) 1956 um 9,4 Jahre (5,3 Jahre) vom Durchschnittswert entfernt lagen; 1976 jedoch war die Abweichung auf 10,9 Jahre (5,6 Jahre) angewachsen. Für die Frauen (ledige Frauen) lauteten die entsprechenden Werte: 1956: 7,9 Jahre (5,3 Jahre); 1976: 10,0 Jahre (5,5 Jahre). Das gesamte Spektrum des Heiratsalters

Übersicht 5
Die Altersstruktur der Eheschließenden in ausgewählten Jahren (dreigliedrige gleitende Durchschnitte)

Jahr	a: Mann b: Frau	Alter der Eheschließenden von ... bis unter ... Jahren							Eheschließende zusammen
		unter 20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45 u. mehr	
1955	a	1,3	36,9	32,9	12,1	4,3	3,8	8,9	100
	b	14,6	43,5	20,5	9,6	4,0	3,2	4,7	100
1960	a	2,0	46,3	27,5	9,6	4,0	1,9	8,8	100
	b	18,4	51,6	13,3	5,0	4,0	2,1	5,6	100
1965	a	2,1	42,6	32,4	8,3	3,7	2,2	8,8	100
	b	20,3	46,1	16,4	4,9	3,1	2,5	6,7	100
1970	a	4,5	44,5	25,6	10,3	4,3	2,7	8,0	100
	b	27,6	41,7	12,6	6,3	3,0	2,4	6,5	100
1975	a	5,3	43,5	23,9	10,2	6,0	3,1	8,1	100
	b	25,0	44,4	11,9	5,5	4,4	2,3	6,4	100

1) Ihre Berechnung erfolgt, um zufallsbedingte Schwankungen weitgehend auszuschalten. Jeder Jahreswert errechnet sich aus der Summe des jeweiligen Jahreswertes, des vorausgegan-

genen und des nachfolgenden Jahreswertes; die Summe wird durch 3 dividiert.

hat sich somit sowohl ins niedrigere als auch ins höhere Alter hin ausgeweitet; man heiratet somit nicht nur in jüngeren Jahren, sondern auch in älteren Jahren häufiger als früher.

Abschließend zu diesem Kapitel sei noch vermerkt, daß 1976 in 75,1 % der Eheschließungsfälle die Männer älter als die Frauen waren; nur jede vierte eheschließende Frau übertraf somit an Jahren ihren Mann. Während zu Beginn der 50er Jahre sich die Eheschließungsfälle in gleicher Relation aufteilten, stieg seit 1953 der Anteil der Eheschließungen mit älteren Männern als Frauen auf über 80 % (1971: 83,1 %) an, um anfangs der 70er Jahre sehr schnell wieder auf das heutige Niveau abzusinken.

4. Die Eheschließungen in Abhängigkeit von der Konfession

Bei den Eheschließungen gilt ein interessanter Aspekt dem Einfluß der Konfession auf die Auswahl der Ehepartner untereinander. Es stellt sich hier nämlich die Frage, ob und in welchem Maße die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft von Bedeutung für die Entscheidung bei der Wahl des in Frage kommenden Ehepartners ist. Anders gefragt: Sind Mischehen – d.h. Ehen zwischen konfessionell ungleich orientierten Menschen – etwas Selbstverständliches oder sind die Konfessionsschranken so stark, daß nur ausnahmsweise Menschen unterschiedlichen Religionsbekenntnisses zueinander finden?

Eine Antwort zu diesem Fragenkomplex läßt sich finden, wenn man die Eheschließungszahlen nach der Konfession darstellt und dabei die faktischen Zahlen in Vergleich zu fiktiven Zahlen setzt, die sich ergeben würden, wenn die Konfession völlig ohne Einfluß bliebe. Aus der Differenz zwischen den tatsächlichen und den (bei Indifferenz der Konfession) erwarteten Eheschließungszahlen ließe sich dann die Stärke des konfessionellen Einflusses ableiten.

Zur Verdeutlichung des Lösungsweges sei für das Jahr 1951 das vorgeschlagene Verfahren erläutert. Dabei soll lediglich auf die beiden großen religiösen Bekenntnisse (katholisch/evangelisch) abgestellt werden, da die übrigen Gruppen kein allzu großes Gewicht haben.

Im Jahre 1951 wurden folgende Eheschließungen nach dem Konfessionsverhältnis registriert:

Übersicht 6 Tatsächliche Eheschließungen nach der Konfession

Mann	Frau		Zusammen
	katholisch	evangelisch	
katholisch	1.300	955	2.255
evangelisch	975	2.270	3.245
Zusammen	2.275 41,4	3.225 58,6	5.500 100,0

Der Zahlenszusammenstellung ist zu entnehmen, daß 41,4 % der heiratenden Frauen katholisch waren; 58,6% der eheschließenden Frauen entfielen auf Protestanten.

Diese Anteilsrelationen werden nun herangezogen, um die erwarteten Kombinationsfälle zwischen Katholiken und Protestanten zu errechnen und den tatsächlichen, in obiger Übersicht ausgewiesenen Eheschließungskombinationen gegenüberzustellen. Es kommt dann zu folgender Zusammenstellung:

Übersicht 7 Erwartete Eheschließungen nach der Konfession

Mann	Frau		Zusammen
	katholisch	evangelisch	
katholisch	934 (41,4)	1.321 (58,6)	2.255 (100)
evangelisch	1.343 (41,4)	1.902 (58,6)	3.245 (100)
Zusammen	2.275 41,4	3.225 58,6	5.500 100

Während also tatsächlich 1.300 katholische Männer und katholische Frauen einander heirateten, war unter exakter Anlegung des Konfessionsproporztes nur ein Häufigkeitswert von 934 zu erwarten. Bei den Protestanten übertraf die tatsächliche Eheschließungszahl (2.270) die erwartete (1.902) ebenfalls beträchtlich.

Umgekehrt fielen die Zahlen für die Mischehen unerwartet niedrig aus:

Erwartete Mischehen:

1.343 (evangel. Mann, kathol. Frau)
+ 1.321 (kathol. Mann, evangel. Frau)

2.664 erwartete Mischehen

Tatsächliche Mischehen:

975 (evangel. Mann, kathol. Frau)
955 (kathol. Mann, evangel. Frau)

1.930 tatsächliche Mischehen
(= 72,4 % von 2.664)

Die registrierten Mischehen erreichen mit 1.930 nur zu 72,4 % (Konfessionsindex) den Erwartungswert von 2.664. Das bedeutet, daß die Konfession – zumindest 1951 – einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Partnerwahl bei den Eheschließenden ausgeübt hat.

Wie aber hat sich nun seit 1951 die Situation gewandelt? Ist in den hinter uns liegenden 25 Jahren bis 1976 der Einfluß der Konfession auf die Wahl des Ehepartners schwächer geworden?

Um auf diese Frage eine Antwort geben zu können, ist in der nachfolgenden Übersicht eine Zeitreihe des Konfessionsindex dargestellt worden. Sie macht deutlich,

Übersicht 8

Der Konfessionsindex für Dortmund seit 1951

Jahr	Konfessionsindex	Jahr	Konfessionsindex
1951	72,4	1964	77,5
1952	71,4	1965	75,8
1953	71,3	1966	78,5
1954	69,8	1967	81,7
1955	71,8	1968	84,3
1956	69,6	1969	82,8
1957	73,0	1970	85,3
1958	72,1	1971	85,6
1959	73,9	1972	86,8
1960	71,1	1973	88,7
1961	76,8	1974	88,6
1962	73,0	1975	91,4
1963	76,2	1976	91,0

daß Mitte der 50er Jahre die Werte (1956: 69,6) am niedrigsten – der konfessionsbedingte Einfluß somit am stärksten – waren. In jüngster Vergangenheit hingegen lagen die Indexwerte bei 91,4 (1975) bzw. 91,0 (1976); der Erwartungswert von 100 ist damit gegenwärtig wesentlich nähergerückt, die Konfessionszugehörigkeit somit praktisch ohne Bedeutung.

Offensichtlich sind eine liberalere Einstellung der Eheschließenden, eine zunehmende Toleranz der Kirchen gegenüber Mischehen und vielleicht auch eine Abschwächung religiöser Bindungen nicht ohne Folgen geblieben.

6. Abschließende Bemerkung zu den Eheschließungen

Mit den vorangegangenen Kapiteln ist das Thema der Eheschließungen keinesfalls erschöpfend behandelt worden. Man könnte beispielsweise noch die Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit darstellen und dabei detailliert und weiter vertiefend darlegen, daß die Eheschließungen, an denen zumindest ein Ehepartner mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit beteiligt war, von 1,3 % im Jahre 1956 auf 7,9 % im Jahre 1976 angestiegen sind. Man hätte ferner auf die Entwicklungsreihe eingehen können, die den Wohnsitz der Eheschließenden aufzeigt; dabei hätte sich u.a. dann ergeben, daß 1976 85,9 % der Eheschließungsfälle auf Dortmunder Einwohner – mit anderen Worten: beide Ehepartner kamen aus Dortmund – entfielen, mithin nur in 14,1 % der Hochzeiten „Mischehen“ (Dortmunder mit Auswärtigen) geschlossen wurden. Indes das Wesentliche, das im Rahmen eines Beitrages zum Adreßbuch gesagt werden konnte und sollte, ist dargelegt worden. Es sollen deshalb nunmehr die Ehescheidungen besprochen werden.

C Die Ehescheidungen

1. Die Entwicklung der Ehescheidungen seit Ende des letzten Krieges

Normalerweise wird eine Ehe durch den Tod eines der beiden Ehegatten beendet. Neben diesem natürlichen Ereignis fällt in jüngster Vergangenheit die Ehescheidung als eine von den Ehepartnern herbeigeführte formale Lösung der Ehe immer mehr ins Gewicht. Sich mit dem Problem der Scheidungen – auch wenn es nur in statistischer Form geschieht – zu befassen, wird somit immer notwendiger.

Bei den gerichtlichen Ehelösungen wird zwischen Scheidungen, Aufhebungen und Nichtigkeitserklärungen unterschieden. Neben der Scheidung gibt es somit noch andere Arten der Ehelösung. Dennoch sind es letztlich nur die Ehescheidungen, die statistisch von Relevanz sind. Zwar hatten die Aufhebungen und Nichtigkeitserklärung von Ehen in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die 50er Jahre hinein noch eine gewisse Bedeutung – beispielsweise wurden 1947 25 Aufhebungen und 1950 8 Nichtigkeitserklärungen registriert –, inzwischen jedoch bestimmen praktisch ausschließlich die Ehescheidungen das Bild der Ehelösungsstatistik. Deshalb sollen nachfolgend auch nur sie allein weiter betrachtet werden.

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren lagen die Ehescheidungsanzahlen auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Da infolge kriegsbedingter Ereignisse die Scheidungsgerichte ihrer Tätigkeit vorübergehend nicht nachkommen konnten, ergab sich nach der Wieder-

aufnahme der Scheidungsverfahren ein gewisser „Nachholbedarf“, der die Scheidungszahlen bis auf 1.076 (1947) bzw. 1.067 (1948) emporschnellen ließ; hierbei waren sicherlich auch die kriegsbedingten Einwirkungen auf die familiären Verhältnisse mitverursachend, man denke etwa an die längere Abwesenheit der Soldaten bzw. Gefangenen von der Heimat.

Dem schnellen Anstieg der Scheidungszahlen folgte ein ebenso schneller Rückgang; bereits 1951 wurden nur 572 Ehescheidungen vorgenommen. In den folgenden Jahren lagen dann die Jahreswerte zwischen dieser Zahl und 750 (1964), bis dann Mitte der 60er Jahre eine allmähliche Zunahme der Scheidungen einsetzte, die bis in die unmittelbare Vergangenheit anhielt. 1976 wurde mit 1.521 eine aus der Sicht der 50er Jahre geradezu unglaubliche Scheidungszahl erreicht.

Worauf wird man nun diesen Anstieg zurückführen müssen? Was verbirgt sich hinter den Zahlen?

2. Das Phänomen wachsender Scheidungszahlen

Der Tatbestand des Scheiterns einer Ehe weist grundsätzlich zwei verschiedene Aspekte auf.

Auf der einen Seite ist der faktische Zusammenbruch einer Ehe zu sehen, der dazu führt, daß zwei Menschen, die eine ursprünglich auf Dauer angelegte („... bis daß der Tod Euch scheidet“), von besonderen Beziehungen

Übersicht 9
Die Ehelösungen seit 1946

Jahr	Art der Ehelösung			Ehelösungen insgesamt
	Scheidung	Aufhebung	Nichtigkeit	
1946	777	9	2	788
1947	1.076	25	1	1.102
1948	1.067	14	6	1.087
1949	917	16	5	938
1950	786	12	8	806
1951	572	11	3	586
1952	636	8	4	648
1953	620	11	4	635
1954	688	10	3	701
1955	621	3	2	626
1956	588	3	2	593
1957	614	4	2	620
1958	648	4	3	655
1959	704	4	5	713
1960	698	5	2	705
1961	696	4	2	702
1962	673	2	—	675
1963	637	5	2	644
1964	750	—	—	750
1965	843	1	2	846
1966	842	—	2	844
1967	911	1	—	912
1968	907	3	1	911
1969	973	—	1	974
1970	1.039	2	1	1.042
1971	1.169	1	—	1.170
1972	1.184	—	1	1.185
1973	1.217	1	—	1.218
1974	1.191	—	—	1.191
1975	1.373	1	1	1.375
1976	1.521	1	1	1.523

und Gefühlen geprägte Verbindung eingegangen sind, keine Möglichkeit eines weiteren gemeinsamen Lebens mehr sehen.

Diesem sozialen Ereignis des Zusammenbruchs einer Ehe steht das juristische Phänomen der Ehescheidung gegenüber, durch die der veränderten Situation in den Beziehungen zweier Menschen zueinander Rechnung getragen wird. Die Ehescheidung stellt somit das Schlußkapitel im Zusammenleben von Mann und Frau dar, indem durch einen formalrechtlichen Akt ein zuvor bereits eingetretener Zustand — nämlich der Zusammenbruch der Ehe und der sich aus ihm ergebende Abbruch der besonderen, Ursprungs aus gegenseitiger Zuneigung geprägten Beziehungen zueinander — legalisiert wird. Während jedoch die Scheidung lediglich die Anpassung an eine neue Situation darstellt, ist der Zusammenbruch der Ehe das eigentlich krisenhafte und damit entscheidende Ereignis.

Es ist wichtig, diese zwei Aspekte des Scheiterns einer Ehe — nämlich den Zusammenbruch einerseits und die zeitlich auf ihn folgende Scheidung andererseits — auseinanderzuhalten. Denn nur wenn dies geschieht, kann eine Fehlinterpretation statistischer Daten und eine Reihe von Vorurteilen vermieden werden; dies sei nachfolgend erläutert.

Die statistische Erfassung des Scheiterns einer Ehe erfolgt über die Ehescheidungsmeldung. Es ist einleuchtend, daß die statistische Zählung nur dort ansetzen kann, wo ein erkennbarer und eindeutiger Tatbestand vorliegt. Dies ist der Fall bei den aktenkundlich werdenden Ehescheidungen, nicht jedoch bei den Dritten oftmals gar nicht bekannt werdenden Ehezusammenbrüchen.

Wenn wir aber davon ausgehen, daß der Zerfall einer Ehe und nicht der im nachhinein erfolgende juristische Akt der Ehescheidung das wahre Problem des Scheiterns einer Ehe darstellt, müssen wir bei der Beurteilung von Ehescheidungszahlen größte Vorsicht walten lassen.

Voreilig wäre es deshalb, aus dem Ansteigen dieser Zahlen auf eine Vermehrung zusammengebrochener Ehen zu schließen. Da das christliche Ideal der Untrennbarkeit des Ehebandes mit der Entwicklung der industriellen Gesellschaft mehr und mehr liberaleren Konzepten Platz gemacht hat und es immer weniger ein Brandmal ist, geschieden zu sein, wäre es nämlich genau so möglich, daß man heute im Falle einer gescheiterten Ehe eher bereit ist, dies zuzugeben und durch ein Scheidungsverfahren die Legalisierung einer bereits eingetretenen Trennung in die Wege zu leiten. Indes „man darf wahrscheinlich annehmen, daß mit der Komplikation der Lebensverhältnisse in den modernen Wirtschaftssystemen kapitalistischer und sozialistischer Art auch Ehezusammenbrüche zugenommen haben. Sicher ist das aber nicht, es kann vor allem nicht aus den vorhandenen Statistiken herausgelesen werden, sofern man zwischen Scheidung und Zusammenbruch der Ehe unterscheidet.“¹⁾ Es kann somit wohl vermutet (nicht jedoch eindeutig geklärt) werden, daß (bzw. ob) sich hinter den steigenden Ehescheidungszahlen auch das soziale Problem zunehmender Ehezusammenbrüche verbirgt. Ursächlich für eine Zunahme gescheiterter Ehen könnte der Abbau ethisch-religiöser Bindungen sein, das oft wenig bedachte Heiraten in jungen Jahren, die Mitarbeit der Frau mit der Mehrfachbelastung als Hausfrau, Ehefrau, Mitverdienerin und oftmals auch Mutter sowie die größere Emanzipation der Frau. Nachteilig für die Ehe dürfte sich in Krisenzeiten der Ehe auch auswirken, daß es — wie schon gesagt — kaum mehr als gesellschaftlicher Makel empfunden wird, geschieden zu sein.

Angesichts der steigenden Scheidungszahlen stellt sich auch die Frage nach der Stabilität der Institution Ehe/Familie und somit nach ihren Zukunftschancen überhaupt.

Ehen können scheitern, ohne daß es zu einem formalen Scheidungsverfahren kommt, wenn sich die „Ehepartner“ nur informell in irgendeiner Weise für die weitere Zukunft arrangieren. Umgekehrt können die Ehescheidungszahlen ansteigen, ohne daß mehr Ehezusammenbrüche zu verzeichnen sind, wenn von den Betroffenen mehr und mehr die Scheidung letztlich als die bessere Lösung angesehen wird.

Doch selbst wenn man einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Ehezusammenbrüchen und den Scheidungen sehen würde, ließen sich aus den ansteigenden Scheidungszahlen keine Aussagen über die Stabilität jener Ehen (und Familien) gewinnen, die nicht geschieden werden. Gerade auf die nicht-geschiedenen Ehen (Familien) muß sich aber die Aufmerksamkeit richten, wenn es um die Frage der Gefährdung der Ehe bzw.

1) König, R., Die Familie der Gegenwart, München 1974, S. 106

Familie durch die Scheidung geht. Es ist bezeichnend, daß im Japan des 19. Jahrhunderts, als das Familiensystem durchweg intakt war, die Ehescheidungsanzahlen – gemessen an heutigen Verhältnissen – eine erschreckende Höhe aufwiesen; hohe Ehescheidungsanzahlen schließen somit offensichtlich stabile Ehe- bzw. Familienverhältnisse nicht aus.

Zudem muß man sich darüber im klaren sein, daß die Ehe/Familie nicht während einer frühgeschichtlichen Phase der Menschheit geschaffen worden ist; sie stellt vielmehr ein Urgut der gesellschaftlichen Menschheit dar, das der Mensch mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem höheren Tierreich übernommen hat. Insoweit kann man „mit einem gewissen Recht auch die Meinung vertreten, Familie und Ehe seien älter als die menschliche Kultur“¹⁾. Wenn aber Ehe und Familie nicht irgendwann einmal erfunden worden sind, sondern dem Menschen seit seinen frühesten Tagen mit auf den Weg gegeben worden sind, wird man den oft düsteren Prophezeiungen²⁾ über die Zukunftschancen der Ehe/Familie mit einiger Skepsis begegnen müssen. Da die Scheidung oftmals auch nur als erster Schritt zur Wiederverheiratung angesehen wird, läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß durch die Ehescheidung offensichtlich nur ein individuelles Scheitern korrigiert wird, nicht jedoch die Institution der Ehe bzw. Familie als solche in Frage gestellt werden soll.

3. Ehescheidungen und Wiederverheiratungen

Wenn es – wie mit der zuvor gezogenen Schlußfolgerung zum Ausdruck gebracht wurde – so ist, daß durch die

Ehescheidung oftmals nur ein individuelles Scheitern eingestanden wird, nicht jedoch die Ehe als solche in Frage gestellt werden soll, so müßte es auch nachweisbar sein, daß zwischen den Ehescheidungen einerseits und den Wiederverheiratungen andererseits ein Zusammenhang besteht.

Um diesen Nachweis zu führen, sind in Übersicht 10 die Eheschließungen aufgeführt worden, an denen entweder nur einer der beiden Ehepartner oder beide Ehepartner zusammen als vormals Geschiedene beteiligt waren.

Die Ergebnisse sprechen für sich:

– Die Eheschließungszahlen dieser Bevölkerungsgruppe laufen dem allgemeinen Heiratstrend entgegen. Dies zeigt sich bei den absoluten wie auch bei den relativen Zahlen. Wurden beispielsweise 1960 852 Eheschließungen mit vormals geschiedenen Ehepartnern gezählt, so stieg die Zahl dieser Fälle bis 1976 auf 1.142 an. Wie bedeutsam diese Zunahme ist, wird erst so recht deutlich, wenn man errechnet, wie hoch der Anteil dieser Eheschließungen an den insgesamt geschlossenen Ehen ist (rechte Spalte der Übersicht 10): Während Anfang der 60er Jahre ca. 15 % der Eheschließungen auf solche mit wenigstens einem zuvor geschiedenen Ehepartner entfielen, ist diese Verhältniszahl seit 1965 mit einigen Schwankungen kontinuierlich angestiegen und hat inzwischen (1976) die Höhe von 28,3 % erreicht. Gegenwärtig stellt somit mehr als jede 4. Eheschließung eine Wiederverheiratung (für wenigstens einen Ehepartner) dar; vor 1965 war es etwa jede 7. Eheschließung.

– Verdoppelt gegenüber den frühen 60er Jahren haben sich die Eheschließungen, an denen sowohl der Mann

Übersicht 10
Die Eheschließungen mit vormals geschiedenen Ehepartnern seit 1960

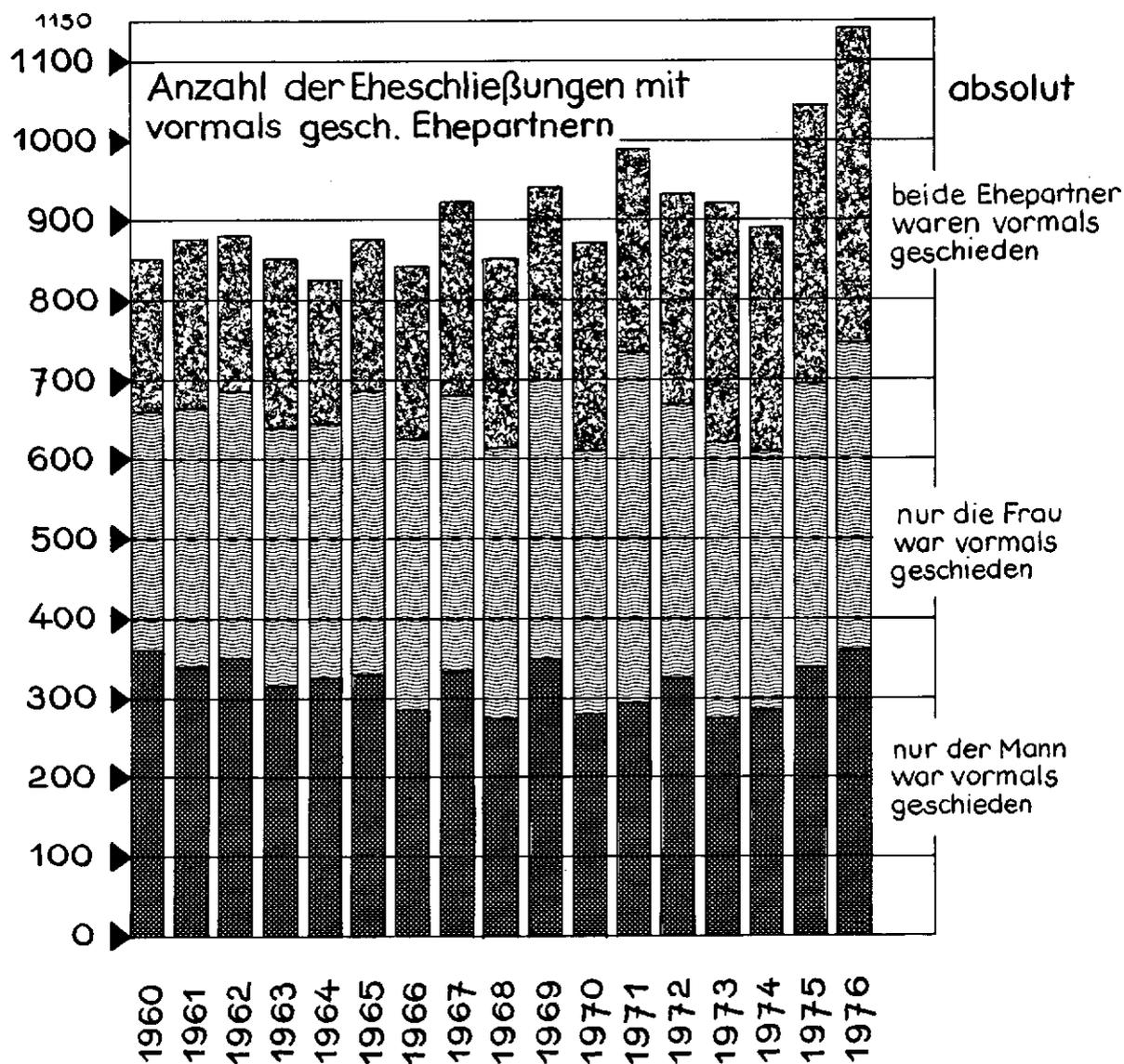
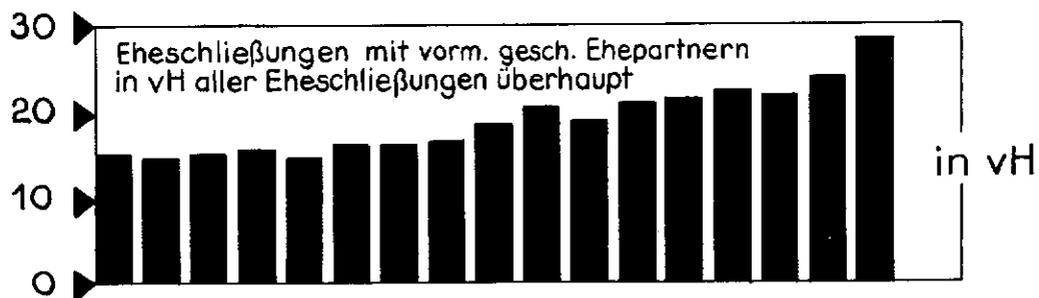
Jahr	Eheschließungen mit nur		Eheschl. mit beiden vormals geschiedenen Ehepartnern	Eheschließungen mit vormals gesch. Ehepartn.	
	dem Mann	der Frau		zusammen	in vH aller Eheschließ. überhaupt
	als vormals gesch. Ehepartner				
1960	360	299	193	852	15,0
1961	338	327	210	875	14,4
1962	349	333	196	878	14,7
1963	317	323	208	848	15,2
1964	323	322	177	822	14,8
1965	328	353	192	873	16,1
1966	283	342	216	841	16,0
1967	335	345	238	918	16,5
1968	273	340	236	849	18,5
1969	347	349	241	937	20,1
1970	278	328	260	866	18,8
1971	294	440	256	990	21,2
1972	322	346	262	930	21,4
1973	273	346	298	917	22,2
1974	291	316	279	886	21,9
1975	340	353	345	1.038	24,0
1976	358	386	398	1.142	28,3

1) König, R., a.a.O., S. 9

2) Beispielsweise berechnete Amitai Etzioni (Columbia Universität, New York), daß es Mitte der 90er Jahre keine einzige

amerikanische Familie mehr geben wird, wenn der Zuwachs bei den Scheidungen und die Zunahme der Ein-Erwachsenen-Haushalte weiter wie bisher anhält.

Die Eheschließungen mit vormals geschiedenen Ehepartnern seit 1960



als auch die Frau mit Eheerfahrung aus einer früheren Ehe beteiligt waren (1960: 193 Fälle, 1976: 398 Fälle).

- Eheschließungen, die nur für den Mann eine Wiederverheiratung darstellen, haben sich in dem hier dargestellten Zeitraum im langfristigen Entwicklungsverlauf nicht verändert.
- Geschiedene Frauen haben im Gegensatz zu ihren männlichen Schicksalsgefährten in der Vergangenheit zunehmend von der Möglichkeit der Wiederverheiratung Gebrauch gemacht. Ihre Zahl lag beispielsweise 1960 bei nur 299, 1976 hingegen bei 386 (1971 sogar bei 440). Dieser Anstieg hat auch dazu geführt, daß geschiedene Frauen sich in den letzten Jahren häufiger als geschiedene Männer wiederverheirateten.

Damit zeigt sich deutlich, daß Scheidungen oftmals nicht nur als ein Schlußkapitel einer zusammengebrochenen Ehe angesehen werden, sondern in die Wege geleitet werden, um die Voraussetzungen für das Eingehen einer neuen Ehe zu schaffen. Da diese Fälle immer häufiger zu beobachten sind, wird man die Zunahme bei den Scheidungen nicht überbewerten dürfen, zumal viele der Geschiedenen eine neue Zweierbeziehung eingehen, ohne einen formalen Eheschluß zu vollziehen.

Verändern mögen sich die Formen der Legalisierung des Zusammenlebens zweier Menschen; vieles spricht jedoch dafür, daß die Ehe als solche – worauf im vorangegangenen Kapitel schon hingewiesen wurde – ungefährdet bleibt, unabhängig davon, ob es zu einem formalen Eheschluß kommt oder nicht. Jedenfalls ist die Zunahme der Ehescheidungen unter dem Aspekt der Wiederverheiratung geschiedener Ehepartner mit einiger Vorsicht zu interpretieren.

4. Einige Eckdaten zu den Scheidungen

Die Erörterung der Ehescheidungen soll an Hand einiger Eckdaten vertieft und letztlich auch abgeschlossen werden.

- a) Gehen wir zunächst der Frage nach, wie lange geschiedene Ehen gedauert haben und wie alt die Geschiedenen zum Zeitpunkt der Ehescheidung gewesen sind.

In Übersicht 11 sind für vier ausgewählte Jahre der zurückliegenden 1 1/2 Jahrzehnte Daten aufgenommen, die zwar noch keine Aussage über die durchschnittliche Dauer einer geschiedenen Ehe ermöglichen, die jedoch Aufschluß geben über die Ehedauer nach Altersgruppen. Danach wies 1976 mit 32,4 % fast jede 3. geschiedene Ehe eine Ehedauer von unter 5 Jahren auf. Die Anteilswerte für die länger währenden Ehen sinken mit zunehmender Ehedauer: so kommen nur noch 28,3 % (15,8 %; 12,2 %; 6,0 %; 5,2 %) der geschiedenen Ehen auf den Ehedauerbereich von 5–10 Jahren (10–15 Jahren; 15–20 Jahren; 20–25 Jahren; 25 Jahre und mehr). Am gefährdetsten sind somit die jungen Ehen; je älter indes eine Ehe ist, um so geringer ist die Wahrscheinlichkeit ihrer Scheidung.

Eine weitere Erkenntnis aus den Angaben der Übersicht 11 verdient besonders hervorgehoben zu werden. Die Ehescheidungen erfolgten zu Beginn der 60er Jahre nach kürzerer Ehedauer als gegenwärtig; erreichten damals nur 14,4 % der Geschiedenen eine Ehedauer von 15 und mehr Jahren, so waren es 1976 immerhin 23,4 %. Dieser Tatbestand läßt sich auch aus umgekehrter Sicht beschreiben: Gegenwärtig lassen sich ältere Ehepartner relativ häufiger als vor 15 Jahren scheiden.

Wie lange hat nun eine Ehe durchschnittlich gedauert? Zur Beantwortung dieser Frage sollen wiederum die drei schon erläuterten Mittelwerte – arithmetischer Durchschnitt, Modus und Median – verwendet werden; es können indes nur für 1976 Ergebnisse vorgelegt werden, da die Einzelzählkarten der Scheidungen, die in einer Sonderaktion entsprechend aufbereitet wurden, für frühere Jahre nicht mehr vorliegen.¹⁾

Die Mittelwert-Kennziffern für geschiedene Ehen lauten:

Arithmetischer Durchschnitt: 10 J. 0 M. 25 Tg.
 Modus (häufigster Wert): 3 Jahre
 Median (mittlerer Wert): 7 J. 7 M. 7 Tg.

Ihnen seien die entsprechenden Mittelwerte für das Scheidungsalter der geschiedenen Männer und Frauen

Übersicht 11

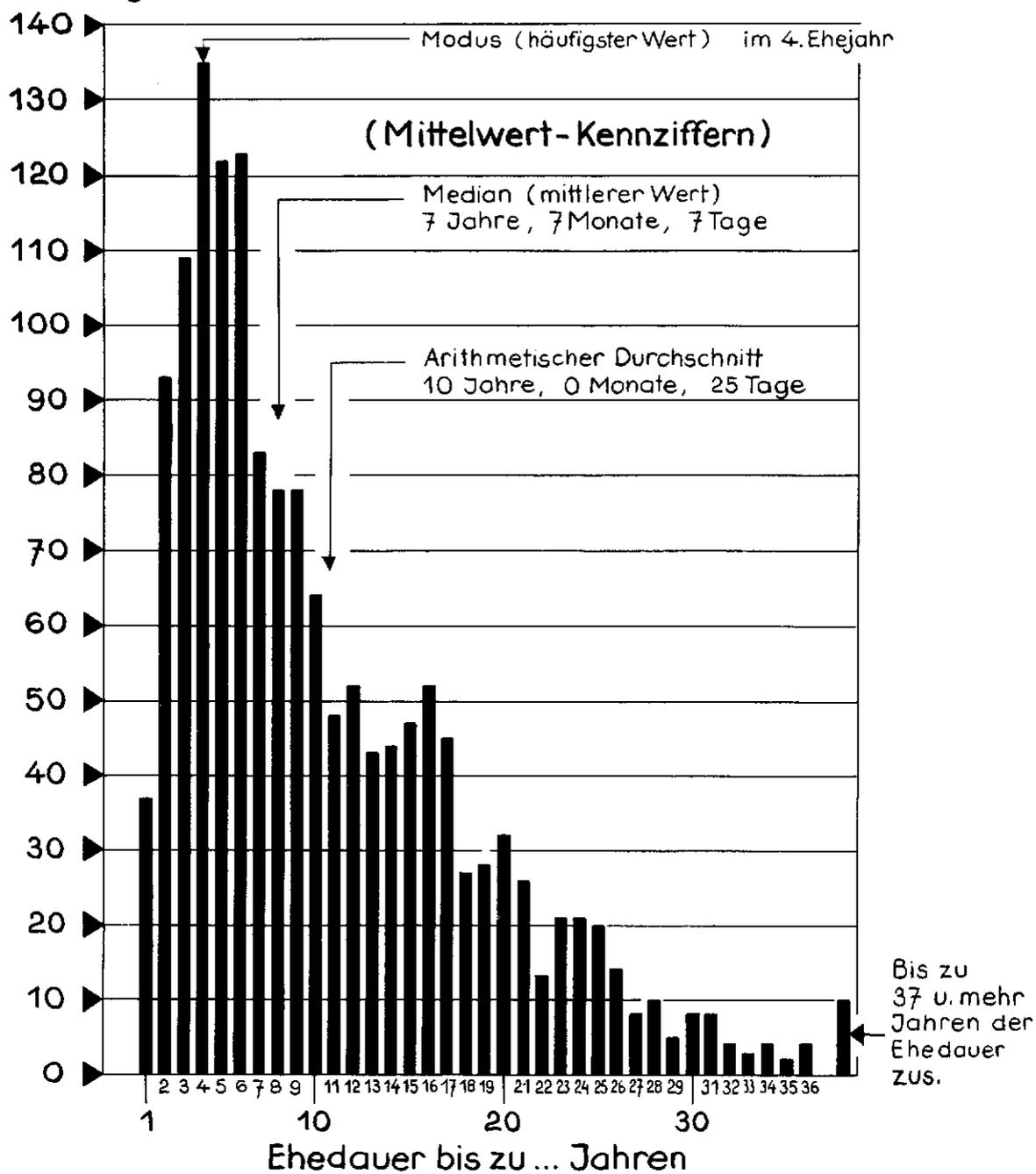
Die Dauer geschiedener Ehen nach Altersgruppen 1961, 1966, 1971 und 1976 in vH

Jahr	abs. in vH	Ehedauer von . . . bis unter . . . Jahren						Ehelösungen insgesamt
		unter 5	5–10	10–15	15–20	20–25	25 und mehr	
1961	abs.	243	224	134	46	31	24	702
	in vH	34,6	31,9	19,1	6,6	4,4	3,4	100
1966	abs.	281	256	138	104	33	32	844
	in vH	33,3	30,3	16,4	12,3	3,9	3,8	100
1971	abs.	382	338	187	132	78	53	1.170
	in vH	32,6	28,9	16,0	11,3	6,7	4,5	100
1976	abs.	494	431	241	186	92	79	1.523
	in vH	32,4	28,3	15,8	12,2	6,0	5,2	100

1) Kürzeste Ehedauer: 4 Monate und 19 Tage; längste Ehedauer: 55 Jahre und 11 Monate

Die Dauer geschiedener Ehen nach Jahren (1976)

Scheidungen



Stadt Dortmund
Amt für Statistik und Wahlen

vD

Übersicht 12

Die Konfession der Geschiedenen 1961 und 1970 in vH

Jahr	Konfession der Geschiedenen			Gesch. insges.	Konfession der Gesamtbevölkerung			Bevölkerung insgesamt
	evang.	kath.	sonst. u. ohne		evang.	kath.	sonst. u. ohne	
1961	62,7	31,4	5,9	100	56,7	36,7	6,6	100
1970	58,7	33,5	7,8	100	56,2	36,8	7,0	100

zum Zeitpunkt der Ehescheidung gegenübergestellt (1976):

	Männer	Frauen
Arithm. Durchschn.	35 J. 11 M. 15 Tg.	33 J. 3 M. 21 Tg.
Modus (häuf. Wert)	27 Jahre	26 Jahre
Median (mittl. Wert)	34 J. 6 M. 4 Tg.	31 J. 7 M. 29 Tg.

b) Der bereits bei den Eheschließungen behandelte Einfluß der Konfession soll auch im Hinblick auf die Ehescheidungen kurz gestreift werden.

Die sich stellende Frage lautet hier: Sind die Protestanten oder Katholiken scheidungsfreudiger, als es nach den jeweiligen Bevölkerungsanteilen dieser Konfessionsgruppen zu erwarten wäre?

Für die Jahre der beiden zuletzt durchgeführten Volkszählungen – 1961 und 1970 – sind in Übersicht 12 die Konfessionsanteile der Geschiedenen den Konfessionsanteilen der Gesamtbevölkerung gegenübergestellt. Dabei zeichnen sich folgende Ergebnisse klar ab:

- Protestanten lassen sich überdurchschnittlich häufig (gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil) scheiden. Für Katholiken gilt das Gegenteil. Die Konfession hat somit Einfluß auf das Scheidungsverhalten von Ehepartnern.
- Der geschilderte Sachverhalt war 1970 wesentlich schwächer ausgeprägt als 1961. Auch bei den Ehescheidungen verliert die Konfession mithin an Einflußintensität.¹⁾

c) Scheidungen sind dann besonders tragisch, wenn Kinder in den geschiedenen Ehen vorhanden sind, die noch nicht auf sich selbst gestellt sein können und deshalb von der Auflösung der elterlichen Gemeinschaft besonders betroffen sind. Es wird deshalb interessieren, wie sich die Scheidungen unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen Kinder darstellen. Im Durchschnitt der Jahre 1974, 1975 und 1976 waren 38,2 % der geschiedenen Ehen kinderlos. 30,8 % der Scheidungen berührten Familien mit einem Kind, während in 19,0 % der Fälle Familien mit zwei Kindern auseinandergerissen wurden. Auf kinderreiche Familien (mit drei und mehr Kindern) schließlich entfielen 12,0 % der Ehescheidungen.

Wenn man auf den Zeitraum der letzten 15 Jahre zurückblickt, stellt man fest, daß im Zeitablauf – abgesehen von zufallsbedingten Störungen – kein grundsätzlicher Wandel eingetreten ist; deshalb ist auch auf die Wiedergabe einer entsprechenden Übersicht verzichtet worden.

Festzuhalten bleibt, daß einerseits zwar in rd. zwei von fünf geschiedenen Ehen Kinder nicht vorhanden sind, daß andererseits jedoch in etwa jedem achten

Falle kinderreiche Familien von der Scheidung betroffen sind.

d) Wenig Sinn hat es, die Scheidungen nach den Scheidungsgründen – wie Ehebruch, andere Eheverfehlungen, Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft usw. – oder nach dem Kläger, der den Ehescheidungsprozeß in Gang gebracht hat, oder gar nach den Schuldigen für das eheliche Scheitern zur Darstellung zu bringen.

Bei den Scheidungsgründen sind es praktisch einzig die sog. anderen Eheverfehlungen (§ 43 des Ehegesetzes vom 20. Februar 1946), die zur endgültigen Lösung der ehelichen Gemeinschaft führen: 1976 wurden sie in 93,2 % der Scheidungsfälle als (alleinige) Ursache genannt. Die Aufhellung des sozialen Hintergrundes, der letztlich den Zusammenbruch der Ehe (mit)bestimmt hat, ist von dieser Statistik somit nicht zu erwarten.

Ein ähnlicher Einwand muß auch gegenüber den Angaben erhoben werden, die aufzeigen, inwieweit die Ehefrauen oder die Ehemänner als Kläger bzw. Wiederkläger aufgetreten sind. Zwar hat sich hier in der Vergangenheit „statistisch“ ein Wandel insoweit vollzogen, als es mehr und mehr die Frauen sind, die den Ehescheidungsprozeß auslösen (1957: 67,2 %; 1976: 73,2 %). Indes muß man in Rechnung stellen, „daß es sich beim Zusammenbruch (der Ehe) nicht um ein einmaliges Ereignis, sondern um einen ziemlich lang hingezogenen Prozeß handelt, im Laufe dessen einige Strategien ausgebildet werden, insbesondere von Seiten des Mannes, um den anderen Teil dazu zu bewegen, die Scheidung zu verlangen“²⁾. So gesehen ist der Informationswert dieser statistischen Daten ebenfalls nicht sehr hoch einzuschätzen.

Die in der Vergangenheit geübte Praxis der vereinbarten Scheidung (Konventionalprozeß), bei der sich die Ehegatten vor dem Scheidungstermin mit ihren Rechtsanwälten darauf einigen, welche gegenseitigen Beschuldigungen dem Gericht vorgetragen werden sollen, hat außerdem dazu geführt, daß die Frage nach dem Schuldigen für das Scheitern einer Ehe bereits im prozessualen Vorfeld – häufig unter Versorgungsgesichtspunkten – entschieden wird. Welchen Aussagewert wird man dann aber den für 1976 ermittelten Daten beimesen dürfen, nach denen 54,3 % der Frauen, aber nur 16,1 % der Männer schuldlos waren? Über die tatsächlichen Schuldverhältnisse ist mit diesen Zahlen nichts gesagt!

1) Der Chi-Quadrat-Test ergibt bei einem Signifikanzniveau von 5% einen Wert, der nur knapp unter dem entsprechenden Tabellenwert liegt.

2) König, R., a.a.O., S. 17.